



Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2025

Emden, Freitag, 14. Februar

Nr. 6

I N H A L T:

| <u>Bekanntmachungen der Stadt Emden</u> | Seite |
|---|-------|
| Bekanntmachung der Sitzung des Schulausschusses am Mittwoch, 19.02.2025 | 15 |
| Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am Donnerstag, 20.02.2025 | 16 |
| Wahlbekanntmachung der Stadt Emden zur Bundestagswahl am 23.02.2025 | 18 |

**Bekanntmachung der Sitzung des Schulausschusses
am Mittwoch, 19.02.2025
um 17:00 Uhr im Ratssaal, Verwaltungsgebäude II**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------------|---------|--|
| TOP 1 | | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | | Feststellung der Tagesordnung |
| TOP 3 | | Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Schulausschusses (Nr. 18), des Jugendhilfeausschusses (Nr. 17) und des Sportausschusses (Nr. 9) vom 12.11.2024 |
| TOP 4 | | Genehmigung des Protokolls Nr. 19 über die Sitzung des Schulausschusses am 19.11.2024 |
| TOP 5 | | Einwohnerfragestunde |
| TOP 6 | 18/1531 | Sachstandsmitteilung Schülerverkehr |
| TOP 7 | 18/1532 | Korrektur der Datenanalyse zur Schulentwicklungsplanung |
| TOP 8 | 18/1533 | Sachstandsmitteilung Schulabgänger an den allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss |
| TOP 9 | 18/1526 | Antrag auf Absage der Klausurtagung zur Zukunft der Emdener Schulen für das Jahr 2025 und Beantragung auf einen zweijährigen Rhythmus; - Antrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2025 |
| TOP 10 | | Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters |
| TOP 11 | | Anfragen |

Emden, den 14.02.2025
Stadt Emden

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Umwelt und Klimaschutz am Donnerstag, 20.02.2025
um 17:00 Uhr im Ratssaal, Verwaltungsgebäude II**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------------|-----------|---|
| TOP 1 | | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | | Feststellung der Tagesordnung |
| TOP 3 | | Genehmigung des Protokolls Nr. 31 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 14.11.2024 |
| TOP 4 | | Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz (Nr. 32), des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice (Nr. 10) und des Betriebsausschusses Bau- und Entsorgungsbetrieb (Nr. 13) |
| TOP 5 | | Einwohnerfragestunde |
| TOP 6 | 18/1114/1 | Bebauungsplan D 156 Conrebbersweg West III. Abschnitt Teil B (Gewerbe); -Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. 4a Abs. 3; -Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Stadium III) |
| TOP 7 | 18/0119/2 | Bebauungsplan D 167, IV. Abschnitt „Zwischen Ültje und Binnenhafen“ (Verfahren nach § 13a BauGB); - Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Stadium II); - Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan D 167, IV. Abschnitt „Zwischen Ültje und Binnenhafen“; - Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung |
| TOP 8 | 18/1520 | Sanierungsgebiet „Port Arthur Transvaal /Südliche Ringstraße“ (Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt"); Beschluss über die Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll |
| TOP 9 | 18/1521 | Sanierungsgebiet Borssum (Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“); Beschluss über die Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll |

- TOP 10** 18/0294/7 Sanierungsgebiet Innenstadt – Erweiterung des Sanierungsgebietes (siehe Vorlage 18/0294, Schritt 2);
- Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 05.10.2023 (Vorlage 18/0294/5) zur Erweiterung des Sanierungsgebietes der Innenstadt;
- Aufhebung des Billigungsbeschlusses vom 29.06.2023 (Vorlage 18/0294/4) zur Erweiterung des Sanierungsgebietes der Innenstadt;
- neuer Billigungsbeschluss über das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)
- TOP 11** 18/0294/8 Sanierungsgebiet Innenstadt: (Lebendige Zentren);
-Satzungsbeschluss zur 4. Änderung der Satzung vom 02. Juli 2008 der Stadt Emden über die förmliche Festlegung des „Sanierungsgebietes Innenstadt“ in Emden (Änderung des Satzungsgebiets);
-Beschluss über die Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll
- TOP 12** 18/0076/1 Bebauungsplan D 57, 3. Änderung „II. Polderweg“
- Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB (Stadium I)
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Stadium II)
- TOP 13** 18/0737/1 Aufstellung des Bebauungsplans D 175 „Friedrich-Ebert-Straße 85“
- Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
- Satzungsbeschluss (Stadium III)
- TOP 14** 18/1525 Vorstellung der Planungen zur Umgestaltung der Neutorstraße und Maßnahmen am Delft
- TOP 15** 18/1428 Vorstellung Planung Martin-Faber-Straße
- TOP 16** 18/1304/1 Sanierungsgebiet „Port Arthur Transvaal / Südliche Ringstraße“
- Kosten- und Finanzierungsübersicht
- TOP 17** 18/1499 Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung;
- Antrag der Gruppe Grüne feat. Urmel vom 21.11.2024
- TOP 18** Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- TOP 19** Anfragen

Emden, den 14.02.2025
Stadt Emden

Tim Kruihoff
Der Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung der Stadt Emden zur Bundestagswahl am 23.02.2025

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Emden ist in 37 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 31.01.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Kreishaus in Aurich, 2. Obergeschoss, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die Wahl im Wahlkreis (**Erststimme**) in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder des Kennworts bei anderen Kreiswahlvorschlägen und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimme**) in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis teilnehmen, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b. durch Briefwahl.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der für ihn zuständigen Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Emden, den 14.02.2025
Stadt Emden

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Herausgeber:

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickensteinplatz 2, 26721 Emden
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.emden.de/amtsblatt bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.